



# HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2019

Plenum

## Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktion der SPD,  
Fraktion der AfD**

### Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes vom 11. März 1991 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), besteht der Richterwahlausschuss u. a. aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern. Die vom Landtag zu berufenden Mitglieder werden zu Beginn der Wahlperiode vom Landtag nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt (§ 10 Abs. 1 HRiG). Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein (§ 10 Abs. 2 HRiG). Jede Fraktion des Landtags ist berechtigt, eine Vorschlagsliste vorzulegen. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet (§ 10 Abs. 3 HRiG).

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 3 S. 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD schlagen folgende Mitglieder und Nachrücker vor:

#### Mitglieder:

Abg. Christian Heinz (CDU)  
Abg. Jörg Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU)  
Abg. Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Gerald Kummer (SPD)  
Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE)<sup>1</sup>  
Abg. Walter Wissenbach (AfD)

#### Nachrücker:

Abg. Hartmut Honka (CDU)  
Herr Hugo Klein (CDU)  
Abg. Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD)  
Abg. Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)<sup>1</sup>  
Abg. Gerhard Schenk (AfD)

Scheidet ein vom Landtag berufenes Mitglied aus dem Richterwahlausschuss vorzeitig aus oder ist es verhindert, so tritt der in dieser Liste als nächster aufgeführter Nachrücker an dessen Stelle, der von derselben Fraktion wie das zu ersetzende Mitglied vorgeschlagen worden ist.

<sup>1</sup> Die Nachrückerin des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) ist die Abg. Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten).

Wiesbaden, 2. April 2019

**Kanzlei des Landtags**